

MITTEILUNGSBLATT



FAHRT ZUR KULTUR EXPO 21.9.2024 BEI FREIEM EINTRITT U. IMBISS

Anlässlich des **200ten Geburtstages von Anton Bruckner** lädt der Kulturausschuss der Gemeinde Allhaming alle interessierten Allhamingerinnen und Allhaminger

am 21.09.2024 zu einer exklusiven Führung – OÖ Kultur EXPO in Sankt Florian (Dauer ca. 90 Minuten) und anschließendem Imbiss ein.

Die Veranstaltung ist kostenlos. Für die Hin- und Rückfahrt bilden wir Fahrgemeinschaften.

Treffpunkt ist um 08:45 Uhr am Gemeindeparkplatz. Abfahrt ist pünktlich um 09:00 Uhr mit dem Ziel Sankt Florian. Start der ersten Führung ist um 09:30 Uhr.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um **verbindliche Anmeldung bis 09.09.2024** per E-Mail: gemeinde@allhaming.ooe.gv.at oder telefonisch unter 07227 / 7155.



ZWECKZUSCHUSS DES BUNDES FÜR DIE GEMEINDEGEBÜHREN WASSER, KANAL UND MÜLL

Das Amt der OÖ Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, teilte den oberösterreichischen Gemeinden mit Schreiben IKD-2023-399349/29-LI vom 13. März 2024 mit, dass der Bund den Ländern im Jahr 2023 einen einmaligen Zweckzuschuss in Höhe von 150 Millionen Euro zum Zweck der Finanzierung der Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen für die Wasserversorgung, für die Beseitigung von Abwasser und für die Müllabfuhr gewährte (Gebührenbremse-Gesetz 2024, BGBl. I Nr. 122/2023).

Nach den Bestimmungen des angeführten Bundesgesetzes erließ die OÖ Landesregierung eine Richtlinie für den Verteilvorgang an die oberösterreichischen Gemeinden und für die Verwendung der Mittel durch die Gemeinden. Die Gemeinde Allhaming erhielt aus diesem Titel den Betrag von € 20.955,00.

Da die Gebührenbremse bereits bei der Erstellung der Gebühren für das Finanzjahr 2024 bekannt war, wurden bei der Sitzung des Gemeinderates am 14. Dezember 2023 die Gebühren für Wasser und Kanal nicht erhöht (Die Gemeinde Allhaming verrechnet die vom Land OÖ vorgegebenen Mindestgebühren). Der Gemeinderat der Gemeinde Allhaming hat aufgrund der oben angeführten Tatsache in seiner Sitzung am 27. Mai 2024 einstimmig beschlossen, dass der Zweckzuschuss vom Bund für Wasser und Kanal im jeweiligen Betrieb verbleiben.

HEIMATBUCH ALLHAMING

Das Heimatbuch der Gemeinde Allhaming wird neu aufgelegt. Aus diesem Grund ersuchen wir um Übermittlung von Fotos, Dokumenten, Urkunden rund um Allhaming, die für diese Neuauflage interessant sein könnten. Übermittlung bitte an heimatbuch@gmx.at oder Abgabe am Gemeindeamt.

HUNDEHALTUNG

Gemäß § 3 OÖ. Hundehaltegesetz 2002 ist ein Hund in einer Weise zu verwahren oder zu führen, dass

- Menschen und Tiere durch den Hund nicht gefährdet werden, oder
- Menschen und Tiere nicht über ein zumutbares Maß hinaus belästigt werden, oder
- er an öffentlichen Orten oder auf fremden Grundstücken nicht unbeaufsichtigt herumlaufen kann.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 6 des OÖ. Hundehaltegesetzes 2002 jeder Hundehalter verpflichtet ist, seinen Hund an öffentlichen Orten im Ortsgebiet an der Leine oder mit Maulkorb zu führen. Hundehalter die gegen § 6 des OÖ. Hundehaltegesetzes verstoßen, begehen eine Verwaltungsübertretung. Diese wird von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu € 7.000,-- bestraft.

Die **Gemeinde Allhaming** und der Blutspendedienst vom **Roten Kreuz OÖ** laden Sie herzlich ein zur



BLUTSPENDEAKTION ALLHAMING

Freitag, 6. September 2024

15:30 - 20:30 Uhr

Pfarrheim

Blut spenden können alle gesunden Personen im **Alter von 18 bis 70 Jahren** im **Abstand von 8 Wochen**. Der vor der Blutspende auszufüllende Gesundheitsfragebogen und das anschließende vertrauliche Gespräch mit unserem Arzt dienen sowohl der **Sicherheit unserer Blutprodukte**, als auch der **Sicherheit der Blutspender**. Bitte bringen Sie einen **amtlichen Lichtbildausweis** und Ihren **Blutspendeausweis** zur Blutspende mit. Den Laborbefund erhalten Sie ca. 8 Wochen später zugeschickt, somit wird die Blutspende für Sie auch zu einer kleinen Gesundheitskontrolle.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister
Karl Kastner, MSc